

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 6. Dezember.

1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ueber Lehrerbildung.

Aus der II. preuß. Kammer.

II.

Es kam sodann der religiöse und konfessionelle Standpunkt der Regulative zur Sprache. — Von einer Seite wurde ausgeführt, daß das Zeitalter der Autorität dem Zeitalter der kritischen Reflexion habe weichen müssen; namentlich die Naturwissenschaften hätten einen Konflikt in dem Bewußtsein der Gegenwart gegen die Autorität des traditionellen Kirchenglaubens hervorgerufen. Die Regulative hätten nun den Versuch gemacht, diesen Konflikt zu beseitigen und die alte kirchliche Autorität mit den alten Glaubens-Artikeln wieder herzustellen, aber der Versuch sei mißlungen. Wenn man auch die Naturwissenschaften aus der Schule verbanne, so könne man ihre Zirkulation in der Welt doch nicht hindern, und der Konflikt werde nur noch schärfer durch die gewaltige Hemmung. Das einzige Mittel sei, den konfessionellen Religions-Unterricht aus der Schule zu entfernen. — Auch von einer andern Seite wurde dieser Gesichtspunkt in anderer Weise hervorgehoben. Der konfessionelle Religionsunterricht sei der Grundschaden der Regulative. Schon in dem ersten Ziel, welches die Regulative aufstellen, daß sie die Aufgabe bezeichnen als „Zucht auf Christum“, gebe sich ein beschränkter düsterer Geist des engherzigen Konfessionalismus zu erkennen. In der Volksschule dürfe der Religionsunterricht gar nicht konfessionell sein, sondern nur das allen Konfessionen Gemeinsame enthalten. —

Anderer konnten sich mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären. Es wurde bestritten, daß der Ausdruck „Zucht auf Christum“, irgendwie etwas Düsteres oder Beschränktes an sich trage; im Gegentheil sei derselbe wohl geeignet das volle Ideal freier, allgemein menschlicher Bildung zu bezeichnen, wie dasselbe in dem Christus der Evangelien für alle Zeiten als ein Muster dastehe. Nur der Mißbrauch des Wortes sei zu tadeln und solche Ausdrücke gehörten überhaupt nicht in die Sprache des Gesetzes. Es wurde von anderer Seite auch der ganze Gedanke des allgemeinen, konfessionslosen Religionsunterrichtes angefochten. Es sei das eine farb- und gestaltlose Vorstellung. Diese allgemeine Religion könne auch niemals in Wirklichkeit umgesetzt werden. Aller Religionsunterricht müsse auf Grund der vorhandenen Konfessionen gebaut werden, wie denn auch die Staatsverfassung für die Organisation der Schulen

die Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse vorschreibe. Für unsere evangelische Volksschulen müsse das positive biblische Christenthum Grundlage und Mittelpunkt aller Bildung sein und bleiben; darin hätten die Regulative Recht und somit seien sie eine berechtigte Reaktion gegen die verflüchtigenden Abstraktionen einer frühern Zeit. Dabei blieben sie aber nicht stehen, sondern sie trügen sogleich die ganze Schärfe der konfessionellen Unterscheidung, das ganze System altorthodoxer konfessioneller Begriffe in die Schule hinein, und forderten eine rein mechanische Aneignung des gegebenen fertigen Materials. Damit widersprächen sie den protestantischen Prinzipien, welche eine lebendige und freie Bewegung und Fortbildung der Glaubensvorstellungen verlangen, und zugleich dem gesunden, pädagogischen Grundsatz, welcher am wenigsten in Sachen der Religion und Ueberzeugung mechanische Ueberlieferung eines todten Materials duldet, sondern vor allen Dingen für diese Gebiete lebendige Verarbeitung des Stoffes zu persönlicher Ueberzeugung verlangt. —

In Bezug auf das Maß der Kenntnisse, welches die Regulative vorschreiben, wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß der früher bezeichneten abstrakt formalistischen Bildung gegenüber, welche zu Halbwisserei und praktischer Untüchtigkeit führe, eine gewisse Konzentration auf einen engeren Kreis des Bildungsmaterials wohl berechtigt sei und dieß Prinzip der Regulative also Anerkennung verdiene. Von anderer Seite ward freilich dagegen bemerkt, daß in den Kreisen der Pädagogen schon vor den Regulativen und ohne dieselben dieser Gedanke der praktischen Konzentration auf ein angemessenes Maß materieller Kenntnisse zur Herrschaft gelangt war, und dieß Verdienst also den Regulativen nicht gebühre. Darüber indeß war man auf beiden Seiten einverstanden, daß die Regulative diesen Gedanken in solcher Einseitigkeit verfolgen, daß er in ihrem System nicht mehr einen Fortschritt, sondern einen handgreiflichen Rückschritt bezeichne. Denn die Regulative stellten geradezu den Grundsatz auf, daß der Lehrer eigentlich nicht viel mehr wissen müsse, als was er seine Schüler zu lehren habe, und das sei doch der verkehrteste Grundsatz, der je für Lehrerbildung geltend gemacht worden sei. Gerade umgekehrt, nur der Lehrer sei fähig, Kinder zu unterrichten, der selber ein umfassendes Maß von Kenntnissen und eine tüchtige geistige Durchbildung besitze. Wer nur das Material in sich aufgenommen hat, was er den Kindern überliefern soll, der sei gar nicht

im Stande, zu unterrichten, nur abrichten könne er. — Die Regulative entzogen nach diesem Prinzip den Volksschullehrern das Wesentlichste von dem Bildungsstoff, welcher für einen gebildeten Menschen unentbehrlich sei; sie sperrten ihn ab von den lebendigen Strömen der Weltgeschichte, sie verschlossen ihm die beseelenden Schätze der nationalen Literatur und fütterten ihn statt dessen mit einer ungeheuren Masse dogmatischen und liturgischen Materials einer veralteten Orthodogie. Sie verurtheilten ihn zur Unwissenheit, verbannten ihn aus der Klasse der gebildeten Menschen und drückten ihn hinab in den Stand des geistigen Proletariats. Und mit der Erziehung des unentbehrlichen Materials raubten sie die unerläßliche Form der Bildung. Wirkliche Bildung ist in ihrer Form stets Ideal: nicht auf Kenntnisse und Fertigkeiten, immer darauf ist sie zunächst gerichtet, den Menschen und den Volksgenossen hervorzuheben und zu gestalten. Die Regulative kennen diesen Zweck der Bildung gar nicht, fassen vielmehr von vornherein ausschließlich den nachfolgenden Beruf ins Auge und stützen den Lehrer lediglich für die mechanische Uebersetzung des beschränkten Materials in der Volksschule zu. Sie bilden ihn nicht, sie richten ihn nur ab; sie machen ihn nicht zum Bildner und Erzieher und die Volksschule nicht zur Bildungsanstalt; sie degradieren diese zu einer Memoriranstalt. Ein übelverstandener Patriotismus und ein fertiges abgeschlossenes Kirchenthum ohne Nationalität und Humanität: das erscheint als das Ziel der regulativen Bildung! — So etwa lauteten die verschiedenen Aeußerungen über diesen Weg der Lehrerbildung.

Der Herr Kultus-Minister erklärte sich im Allgemeinen mit dem aufgestellten Bildungsziel und der Vermeidung der beiden entgegengesetzten Extreme einverstanden, und erinnerte nur daran, daß man das Erreichbare niemals aus dem Auge verlieren dürfe. Die Volksschule habe allerdings nicht nur die vorhandene Durchschnittsbildung zu repräsentieren, sie müsse vielmehr stets einen Schritt voran sein. Aber sie stehe stets in Verbindung mit dem gegebenen Bildungsstande der Nation, und nach diesem müsse Maß und Ziel ihrer Aufgaben bemessen werden. Die Aeußerungen über die Regulative erachte er zu hart. Er glaube sehr wohl, daß sie einer Verbesserung fähig seien; er würde seinem Amtsvorgänger in dieser Richtung folgen, und sich keinerlei nützlichen Verbesserung verschließen. Man möge nicht vergessen, daß die Regulative für Konfessionsschulen bestimmt seien, und daher ein bestimmtes konfessionelles Moment hervortreten müsse. Ueber das Maß des religiösen Unterrichts in der Schule könne man streiten. Uebertreibungen des Gedächtniswerkes wolle er nicht das Wort reden; aber daß das Gedächtnis und seine Uebung eine besondere Berücksichtigung verdienen, als Mittel für jede höhere und freiere Aneignung, sei selbstverständlich. Die Regulative hätten nicht die Absicht, todtes Gedächtniswerk zu fördern. Auch ließen sie Geschichte und Naturkunde u. a. nicht außer Acht, wie das die vorhandenen Lesebücher zeigten, die einen sehr reichen und mannigfaltigen Stoff erhielten. Er seinerseits könne demnach den Unterschied zwischen der regulativen Bildung nach dem hier in der Kommission aufgestellten Bildungsziel nicht für einen qualitativen, sondern nur für einen quantitativen erachten, und wünsche daher, daß solche harte Bezeichnungen vermieden würden, welche den Unterschied als einen prinzipiellen Gegenstand hinstellten.

So erfreulich die Aeußerungen des Herrn Kultus-Ministers für die Kommission waren und ihr die Uebersetzung gewährten, daß derselbe der Volksschule und den Volksschullehrern nicht ein gar zu beschränktes Bildungsziel zu setzen gedenke, so konnte doch die überwiegende Mehrheit der Kommission in der sachlichen Stellung zu den Regulativen sich nicht den Ansichten des Ministers anschließen. Die Meinung war und blieb vorherrschend, daß die

regulativen Vorschriften sich nicht bloß quantitativ sondern vor Allem qualitativ und prinzipiell den Anforderungen gegenüberstellen, welche in der Kommission als Bildungsziele erkannt werden. Nicht bloß das Maß ihrer Bildung sei gering, vielmehr ihr ganzes Prinzip widerspreche den Bildungsbedürfnissen unseres Volkslebens."

Das Programm der Regierung des Kantons Bern über Erziehung.

In Beziehung auf das Primarschulwesen ist vorerst der Unterrichtsplan und die Lehrmittellangelegenheit zu erledigen, die Mädchenarbeitschulen im Interesse der Heranbildung der weiblichen Jugend für ihre spätere Lebensstellung zu organisieren und das Verhältniß zwischen dem Schulunterricht und dem kirchlichen Unterricht in einer beiden Rechnung tragenden Weise zu ordnen.

In Bezug auf die Sekundar- und Kantonschulen wird die Behörde es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, das richtige Ineinandergreifen beider Arten von Anstalten nöthigenfalls durch Reorganisation herzustellen und überhaupt darauf hinzuwirken, daß dieselben den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes immer mehr genügen. Es sollen ferner, da wo es nöthig erscheint, zweckmäßigere Lokalien für dieselben errichtet und namentlich der Bau eines Kantonschulgebäudes ernstlich an die Hand genommen werden.

Im Weiteren wird sich die Behörde die physische Erziehung der Jugend durch Turnen, militärische Uebungen und wo nöthig, durch zweckmäßigere Organisation des Schulunterrichts angelegen sein lassen, ebenso die Fortbildung und geistige Beschäftigung der der Schule Entwichenen durch Handwerkerschulen, Wiederholungskurse u. dgl., sowie die Anregung wissenschaftlicher Bethätigung auch in weiteren Kreisen.

Eine kurze Antwort.

In Nr. 328 der „Eidg. Zeitung“ macht, unter Hinweisung auf zwei frühere Artikel dieses Blattes, ein Korrespondent aus dem Amte Thun, einen leidenschaftlichen perfiden Ausfall auf Hrn. Seminardirektor Rüegg, wobei auch die „N. B. Schulzeitung“ herhalten muß. Wir haben darauf kurz Folgendes zu bemerken:

Die genannte Korr. aus dem „Amte Thun“ zeugt von Anfang bis zu Ende von der Böswilligkeit, und niedrigen Gesinnung des Verfassers. Dieß erhellt aus folgenden Thatsachen:

Vorerst wird Hrn. Rüegg vorgeworfen, er sei als simpler zürcherischer Primarlehrer an die Spitze des hiesigen Seminars berufen worden. Der Korr. von Thun weiß freilich ganz gut, daß er hier Unwahrheit spricht, daß Hr. Rüegg lange vorher die Stellen eines Seminarlehrers und während 4 Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen diejenige eines Seminardirektors von St. Gallen mit Auszeichnung und allgemeiner Anerkennung bekleidete und daß seiner Berufung nach Bern der Ruf eines trefflichen Schulmannes vorausging. Hr. Morf war vor seiner Wahl als bernischer Seminardirektor nur „simpler“ Seminarlehrer und doch ist es Niemanden eingefallen ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Wenn man's übrigens durch Talent und Arbeitsfähigkeit, vom Primarlehrer bis zum Seminardirektor bringt, so liegt darin gewiß nur ein sehr ehrenvolles Zeugniß für den Betreffenden und der Umstand, das Volksschulwesen aus eigener Erfahrung kennen gelernt zu haben, d. h. Volksschullehrer gewesen zu sein, hat unsers Wissens noch keinem Seminardirektor zum Nachtheil gereicht; eher dürfte das Gegentheil der Fall gewesen sein.

— Die von dem Korrespondenten der „Eidg. Ztg.“ in so plumper Weise herbeigezogene Vergleichung mit dem früheren Seminardirektor hat Hr. N. in keiner Weise zu scheuen und der Mann würde gut thun, diese Seite nicht gar zu laut anzuschlagen. Sollte dieser wohlgemeinte Wink nicht verstanden werden und weitere Provokation erfolgen, so werden wir allerdings einen ernsten Gang wagen, zur Abwehr gemeiner Angriffe und um der Wahrheit Zeugniß zu geben — selbst auf die Gefahr hin, daß derselbe noch grimmiger über das „Seminarhofblatt“ herfallen sollte.

Ein zweiter Punkt: Vor einigen Wochen kamen die gew. Zöglinge Hrn. Grunholzer's in Schönbühl zusammen, um hier mit ihrem geliebten Lehrer, den sie seit 10 langen Jahren nicht mehr gesehen, einige glückliche Stunden zu verleben. Einer der Theilnehmer der Versammlung entwarf hierauf in unserem Blatte in warmen und tiefgefühlten Worten ein treues Bild jenes schönen Tages. Nun kommt der Herr aus dem „Amte Thun“ und gießt in der „Eidgenössischen“ über diesen Akt reiner Pietät seinen giftigsten Spott und Hohn aus! Solcher Rohheit ist nur eine niedrige, gemeine Seele fähig.

Sinen schönen Theil seines Hasses ladet indeß unser Thuner Korr. auf die N. B. Schulzeitung ab, die sieht ihm wie ein scharfer Dorn im Fleische. „Seminarzeitung — Seminarhofblatt!!“ — darauf glaubt er ihr einen wichtigen Streich versetzt zu haben. Guter Freund! wir kennen das Ding schon. Die N. B. Schulzeitung ist heute noch, was sie von Anfang an war — ein Schulblatt, welches mit Entschiedenheit und redlichem Willen die Prinzipien der fortschreitenden Pädagogik vertritt und die Entwicklung unsers kantonalen Volksschulwesens nach besten Kräften zu fördern strebt. Das ist sie, und nichts Anderes — das Organ der freisinnigen Lehrerschaft des Kts. Bern. Diese hat das Blatt vor 5 Jahren gegründet und bis auf den heutigen Tag durch geistige und materielle Unterstützung mittelst Einsendungen und Abonnement getragen und zwar in einer Weise, der sich noch keines der bisherigen bernischen Schulblätter nach 5jährigem Bestande erfreuen konnte — wohl ein Beweis, daß die Lehrer im Ganzen mit seiner bisherigen Haltung und Richtung einverstanden, so wie auch daß dieselben von der Nothwendigkeit eines freisinnigen kantonalen Schulblattes durchweg überzeugt sind. Wir haben es schon wiederholt erklärt mündlich und schriftlich, daß wir keinen Werth darauf setzen die Redaktion der Schulzeitung im Seminar zu haben, obschon wir auch keine Gefahr darin zu erblicken vermögen. Diese Erklärung ist seiner Zeit des Bestimmtesten in der Versammlung des Garantenvereins in Schönbühl abgegeben worden. Man ging nicht darauf ein. Die Redaktion eines Blattes kann aber nicht von heute auf morgen abgeworfen werden, wenn dasselbe fortzuerstehen soll. Das begreift Jedermann. Wir erklären nun hier noch einmal ganz positiv, daß wir jeden Augenblick bereit sind, die Redaktion der N. B. Schulztg. in andere Hände zu legen. Diese kategorische Erklärung riecht doch — meinen wir — gewiß nicht nach Usurpation. Nur einen Wunsch knüpfen wir hier an: Daß die bisherige pädagogische Richtung des Blattes intact erhalten werde. Das möge sich der Mann aus dem Amte Thun unter allen Umständen merken: Prinzipiellen Gegnern, den Leuten, die hinter der „Eidg. Ztg.“ stehen — wird die N. B. Sch. nie und nimmer übergeben werden. Daraus wird nun einmal nichts, was auch immer geschehen möge.

† N a c h r u f.

Am 27. Okt. legthm schied ein würdiger Veteran des Lehrerstandes, alt Schullehrer Jakob Scherz in Aeschi, in einem Alter von 75 Jahren in ein besseres Dasein

hinüber. 1809 ging derselbe aus der Normalschule des Hrn. Pfr. Tribolet in Thun hervor. Von da an besetzte er ununterbrochen 51 Jahre lang das Amt eines Lehrers bis ins Späthjahr 1860, wo er seine Stelle niederlegte. Unter wechselvollen Schicksalen, während der verschiedenen Perioden der Mediation, Restauration, Regeneration und Reaktion von 1850 arbeitete er stets mit Pflichttreue am schönen Werke der Volksbildung, bis er endlich noch am Abend seines Lebens die Freude erlebte die Volksschule in eine glücklichere und sicherere Bahn einlenken zu sehen. Seine Grundsätze waren: Thue recht und scheue Niemand; der Lehrer muß sich vor allem aus selbst zu heben und zu helfen suchen. Männer, wie sein eigener Sohn, Regierungsrath Scherz, alt Regierungsrath Peter von Känel und Großrath Känel in Aarberg, Fürsprecher Graf in Thun, mehrere andere Rechtsgelehrte und Lehrer, so wie der größte Theil der Gemeinde Aeschi verdanken seiner Schule die Grundlagen ihrer Bildung. Was ihm vielleicht in den letzten Jahren an theoretischen Kenntnissen abgehen mochte, ersetzte er reichlich durch seine ausgebreiteten Erfahrungen und sein erzieherisches Geschick. Auch als Vorgesetzter, Gemeindschreiber, Friedensrichter, Amstrichter u. s. w. leistete er der Gemeinde während langen Jahren große Dienste.

Außer vielen Andern, die den Verlust dieses wackern Mannes schwer empfinden rufen ihm besonders seine trauernden Kollegen, deren Konferenzen er so oft mit seinem Humor erheiterte und mit seinen Erfahrungen bereicherte, das herzliche Abschiedswort zu: Der Vater Scherz ruhe im Frieden!

Verhandlungen der Vorsteherchaft der Schulsynode

vom 27. November.

1. Die beiden pädagogischen Fragen für das Jahr 1862 bis 63 werden wie folgt festgesetzt.
 - a) Welches ist die Aufgabe der Volksschule in Bezug auf die weibliche Erziehung, und welche praktische Folgerungen ergeben sich aus der Beantwortung dieser Frage? Referent Hr. Schulinspektor Autenen.
 - b) Ist das Turnen als ein wesentliches Element der Volkserziehung anzusehen? Wenn ja, in welcher Weise sollte es in der Volksschule betrieben werden? Und welches sind die geeignetsten Mittel und Wege, um demselben in unserm Kanton Eingang zu verschaffen? Referent: Hr. Pfr. Ammann.
2. Das Präsidium theilt mit, daß die Erziehungsdirektion dem Besuch der Schulsynode entsprochen, daß mithin in Zukunft jedes neue Lehrmittel vor seiner Einführung von einer Kommission der Schulsynode zu begutachten sei. Nach dem Wunsch der Erziehungsdirektion werden zwei solche Begutachtungskommissionen ernannt, da im Laufe dieses Winters das Lesebuch für die Unterschule und die Auswahl des religiösen Memoriestoffes promulgirt werden sollen.
 - a) In die Lesebuchkommission werden gewählt: Schulinspektor Staub, Lehrer Streit auf Belpberg, Jakob, Lehrer am Progymnasium zu Biel, Oberlehrer Jost in Wangen und Lehrer Loosli in Thun.
 - b) In die Kommission zur Begutachtung des ausgewählten Memoriestoffes werden ernannt die H. H. Oberlehrer Wälti in Ugenstorf, Minzig in Bern und Ammon in Wattenwyl.
3. Hr. Inspektor Autenen erstattete Bericht über die eingelangten Gutachten betreffend den Schreibkurs.

Es wird eine Kommission bestehend aus dem Referenten und dem Bureau mit der Abfassung des Gutachtens an die Erziehungsdirektion beauftragt.

Mittheilungen.

Bern. Die Sorge für Weib und Kind ist eine jener Pflichten, die schwer auf dem Lehrer lasten, schwerer oft als die Pflicht der Berufserfüllung. Dieser kann er trotz vielfacher Schwierigkeiten mit redlichem Willen, mit gewissenhafter Treue und Hingabe wenigstens annähernd genügen — bei jener ist es ihm beim besten Willen und der knappestes Oekonomie so oft nicht möglich. Es ist wahr, die Besoldungsverhältnisse haben sich in den letzten Jahren bedeutend gebessert, aber wenn man bei den jährlichen Schulausschreibungen im Amtsblatte auf die Menge von Minimumstellen stößt und dabei erwägt, daß daneben noch eine große Zahl dieselben kaum um einige Franken übersteigt, so muß man zu der traurigen Ueberzeugung kommen, daß die meisten unserer Lehrerbefoldungen noch immer sehr ungenügend sind, daß dieselben wohl für die Bedürfnisse (und zwar für die unabweisbaren) des unverheiratheten Lehrers ausreichen, aber dem Familienvater nur die trostlose Perspektive von Noth und Sorgen für sich und die Seinen offen lassen, wenn er sich nicht einen einträglichen Nebenverdienst verschaffen kann. Und welche Aussicht bietet sich erst für den Fall eines frühen Todes dar! Von namhaften Ersparnissen kann in der Regel keine Rede sein. Wird der Hausvater den Seinen durch einen frühen Tod entzissen — und wie viele Lehrer ereilt dieses Loos — so sind dieselben so häufig der bittersten Noth preisgegeben. Die meisten Lehrerfamilien sind für ihren Unterhalt ausschließlich auf den mageren Verdienst des Hausvaters angewiesen; anderweitige Hülfquellen fehlen fast immer.

Allein bloße Klagen helfen hier nichts und es wird noch lange anstehen, bis der Lehrerstand durchwegs ökonomisch so gestellt wird, wie Recht und Billigkeit es erheischen. Der Lehrer muß auch hier sich selbst zu helfen und, so weit es ihm die Verhältnisse irgend wie möglich machen, die Zukunft seiner Familie sicher zu stellen suchen. Glücklicherweise wird ihm dieß durch bestehende Institute erleichtert, deren gewissenhafte Benutzung den Lehrern nicht dringend genug empfohlen werden kann. Wir meinen:

- 1) unsere bernische Lehrerkasse und 2) solide Lebensversicherungsanstalten. Von der erstern sollte sich kein bern. Lehrer mehr fern halten. Leider gibt es immer noch solche, die ihre Jahresbeiträge wohl erschwingen könnten, wenn sie ernstlich wollten und die dennoch den Eintritt in die Kasse von Jahr zu Jahr hinausschieben. Die dürften einst ihre Fahrlässigkeit, das Hinausschieben der Erfüllung einer heiligen Pflicht gegen die Familie unter dem nichtigen Vorwande „es sei immer noch frühe genug“ bitter zu bereuen haben. Mögen sie dessen noch zu rechter Zeit inne werden! Aber die Lehrerkasse allein kann nicht ausreichende Hülfsmittel zum Unterhalte einer Familie ohne Vermögen und Verdienst bieten. Wenn es irgend möglich ist, der sollte noch einer soliden Lebensversicherungsanstalt für den Fall seines Absterbens beitreten. Unter den bewährten, soliden Instituten dieser Art können den Lehrern besonders empfohlen werden.

1) Die Schweiz. Rentenanstalt in Zürich (welchen bekanntlich die zürcherische Lehrerschaft in Masse beigetreten ist).

2) Die Stuttgarter Lebensversicherungsanstalt (in welcher sich ein großer Theil der badischen Lehrerschaft versichert hat).

3) Die Gothaer Lebensversicherungsanstalt und
4) die Londoner Union.

Wer z. B. im 30. Altersjahr mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 98 in die Schweiz. Rentenanstalt tritt, sichert seiner Familie auf den Fall seines Todes, mag dieser eintreten, wenn er will, ein Kapital von Fr. 4000, das innert 3 Monaten vom Todestage an baar an die hinterlassene Familie ausbezahlt wird.

Noch einmal: wer unter den Lehrern irgend wie im Stande ist, eine wenn auch geringe Jahreseinnahme zu bestreiten, trete einem der genannten Institute bei!

— Journalschau. „S. Courier“ bringt einen sehr gut geschriebenen Artikel über Volksbibliotheken und Theiligung der Lehrer an denselben. Das „Emmenthaler Blatt“ befürwortet sehr nachdrücklich eine strengere Kinderzucht durch das elterliche Haus. Ganz einverstanden mit beiden.

Anzeige.

Der Unterzeichnete will die H. H. Präsidenten von Konferenzen und Kreissynoden hiemit benachrichtigen, daß er noch bis 8 Tage nach dem Neujahr gesammelte Beträge für den „Dorfschulmeister“ mit Dank entgegennimmt, daß er aber vom Neujahr an zu Verminderung von Kollisionen keine Beträge mehr von Einzelnen angenommen werden sollten, indem dann dieselben von den Betreffenden mir entweder direkt einzuschicken sind, oder zuletzt von ihnen per Nachnahme erhoben werden.

J. b. Egger, Schulinspektor.

Die Kreissynode Seftigen

versammelt sich Mittwochs den 10. December nächsthin in Mühle-Thurnen. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
Der Präsident.

Vielseitigen Anfragen zu begegnen wird hiermit angezeigt, daß die in Nr. 47 dieses Blattes angekündigten und empfohlenen

Jugendklänge,

im Laufe dieses Monats erscheinen und auf frankirte Bestellung hin unter Nachnahme des Betrages versendet werden von der Buchdruckerei G. Weiß in Horgen.

Ernennungen.

- Herr Dübois, Antoine, gewesener Lehrer in Neuenburg, gegenwärtig in Spanien, an die Sekundarschule in St. Zimmer.
- „ Anr. Konrad von Dürrenroth, Lehrer an der Egg, an die gem. Schule zu Wattenwyl bei Worb.
- Agfr. Rosina Soltermann von Bächigen, Schillerin der N. Mädchenschule in Bern, an die Unterschule zu Niederheimigen
- Herr Kapf. Fischer von Guttannen, an die gem. Schule zu Boden, bis 1. Okt. 1863.
- „ Joh. Schwenkfelder von Krattigen, an die Unterschule zu Krattigen, bis 1. Okt. 1863.
- „ Joh. Gerber von Fieberbach, an die gem. Schule zu Gmünd, bis 1. Okt. 1863.
- Agfr. Anna Maria Schluep von Nennigkofen, an die Unterschule zu Stettlen, bis 1. April 1863.
- Herr Dan. Müller von Rohrbach, an die Mittelschule zu Bümpliz, bis 1. April 1863.
- „ Johann Heber von Zumberirmoos, an die Unterschule zu Schangnau, bis 1. Mai 1863.
- „ Joh. Fuzi von Rüderswyl, an die Sekundarschule zu Kleindietwyl.
- „ Friedrich Käser von Kleindietwyl, an die Sekundarschule zu Dießbach.

Berichtigung.

In Nr. 47, Leitartikel, Sp. 2, Zeile 11, lies: Schädlichkeit statt Schändlichkeit.